

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Dezember 2008

Nr. 2008/2236

Einwohnergemeinde Lüsslingen: Änderung des Baureglements / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Lüsslingen unterbreitet mit Schreiben vom 24. Juni 2008 die von der Gemeindeversammlung am 4. Juni 2008 beschlossene Ergänzung des Baureglements zur Genehmigung.

Die Änderung des Baureglements beinhaltet die Ergänzung um eine zusätzliche Bestimmung (§ 10^{bis}). Danach „sind alle neuen Werkleitungen unterirdisch – auf Kosten des jeweiligen Werkeigentümers – zu verlegen. Die Gemeinde kann im Zuge von Werkleitungssanierungen / Erneuerungen die Eigentümer von oberirdischen Leitungen verpflichten, diese zusammen mit den gemeindeeigenen Werkleitungen – mit entsprechender Kostenbeteiligung des jeweiligen Werkeigentümers – in den Boden zu verlegen.“

Die summarische Prüfung und die Genehmigung der Reglemente erfolgt jeweils unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer – insbesondere – gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall. Hier ist ausdrücklich ein Vorbehalt anzubringen. Beim Vollzug der neuen Bestimmung (§ 10^{bis}) werden im Einzelfall die entsprechenden Zonenvorschriften, der Schutzzweck dieser Regelung (Ortsbild?) und die Erfordernisse der Verhältnismässigkeit zu berücksichtigen sein.

Die Ergänzung des Baureglements kann mit dem Hinweis auf diesen ausdrücklichen Vorbehalt genehmigt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Die Ergänzung des Baureglements mit dem neuen § 10^{bis} wird unter Vorbehalt genehmigt.
- 2.2 Die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten betragen Fr. 173.00. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Lüsslingen belastet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung **Einwohnergemeinde Lüsslingen, 4574 Lüsslingen**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	150.00	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
		<u>173.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111123

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst (tw) (2)

Bau- und Justizdepartement (br)

Bau- und Justizdepartement/Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 neu gedruckten Reglement

Amt für Finanzen (**zur Belastung im Kontokorrent**)

Kantonale Finanzkontrolle

Bau- und Werkkommission Lüsslingen, 4574 Lüsslingen, mit 1 neu gedruckten Reglement

Einwohnergemeinde Lüsslingen, 4574 Lüsslingen (Belastung im Kontokorrent), mit 1 neu gedruckten Reglement

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: "Einwohnergemeinde Lüsslingen: Die Änderung des Bau-reglements (§ 10^{bis}) wird genehmigt")